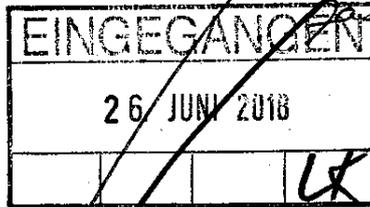




SPD-Fraktion  
im Kreistag des  
Kreises Unna



Anlage zur Drucksache 106/18



Fraktion im Kreistag des Kreises Unna

An den  
Landrat des Kreises Unna  
Herrn Michael Makiolla

26.06.2018

**Änderungsantrag  
Drucksache 070/18**

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die Fraktionen von SPD und CDU im Kreistag des Kreises Unna bitten Sie folgenden Änderungsantrag zur Drucksache 070/18 im Kreisausschuss am 02.07.2018 und im Kreistag am 03.07.2018 beraten und beschließen zu lassen.

**Antrag:**

**Ziel 2-3 Siedlungs- und Freiraumflächen (Seite 3-5)/2. Spiegelstrich**

**Die Fraktionen von SPD und CDU beantragen folgenden Abschnitt in der Vorlage 070/18 zu streichen:**

*Die Alternativformulierung der Betriebsverlagerungen/Neuansiedlungen zwischen benachbarten Ortsteilen ist jedoch kritisch zu würdigen und bedarf der näheren Erläuterung, welche Form und Größe insb. bei den Neuansiedlungen gemeint sein könnte. Es besteht ansonsten zu befürchten, dass neue Wirk- und Raumbezüge entstehen, die weit über den Bezug zum Ortsteil hinausgehen und somit eher im regionalplanerisch festgelegten Siedlungsraum stattzufinden haben.*

**Begründung:**

Die von der Landesregierung vorgeschlagene Streichung dient den Entwicklungschancen in kleineren Orten mit weniger 2.000 Einwohnern. Die Zielsetzung deckt sich mit den Leitzielen des Kreises Unna. Die Forderung der Kreisverwaltung nach Klarstellung bezüglich der Neuansiedlungen ist zu begrüßen und dient der Rechtssicherheit.

**Grundsatz 6.1-2 Leitbild „flächensparende Siedlungsentwicklung“ (Seite 5)**

**Die Fraktionen von SPD und CDU beantragen folgenden Abschnitt in der Vorlage 070/18 zu streichen:**

*Dieses Vorhaben ist auch Gegenstand des aktuellen Koalitionsvertrages der Bundesregierung vom 12. März 2018. Darin steht „Unser Ziel ist, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 Hektar/Tag zu halbieren. Wir prüfen, mit welchen zusätzlichen planungsrechtlichen und ökonomischen Instrumenten das Ziel erreicht werden kann.“ Es ist daher sinnvoll, dass diese Thematik weiterhin Bestandteil des Landesentwicklungsplanes ist, um dieses Vorhaben weiter zu verfolgen. Eine Streichung dieses Grundsatzes könnte sonst als falsches Signal verstanden werden. Gerade weil mit dem Grundsatz keine Kontingentierung verbunden ist und die Flächeninanspruchnahme bedarfsgerecht zu erfolgen hat, sollte der Grundsatz beibehalten werden.*

**Die Fraktionen von SPD und CDU beantragen folgende Ergänzung in der Vorlage 070/18 Grundsatz 6.1-2 Leitbild „flächensparende Siedlungsentwicklung“ (Seite 5) vorzunehmen:**

**Die Streichung des Grundsatzes 6.1-2 im LEP steht diesem Ziel nicht entgegen. Aufgrund der Strukturen im Kreis Unna erfordert die Reaktivierung von Brachflächen (unter Beachtung u.a. der Altlastenproblematik) die besondere Förderung durch die Landesregierung.**

**Begründung:**

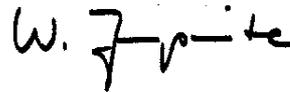
Die Zielsetzung der Landesregierung deckt sich mit den Leitziele des Kreises Unna. Die Streichung des Grundsatzes 6.1-2 im LEP steht dem 30 ha Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie nicht entgegen. Die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen (dort wo objektiv möglich und wirtschaftlich sinnvoll) wird weiterhin verfolgt.

Wir bitten um Zustimmung!

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Cziehso  
-Fraktionsvorsitzende-  
SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna



Wilhelm Jasperneite  
-Fraktionsvorsitzender-  
CDU-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna